ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hasselblatt, Waldemar B.

Article — Digitized Version

Die Weltkonferenz für Handel und Entwicklung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hasselblatt, Waldemar B. (1964) : Die Weltkonferenz für Handel und Entwicklung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 44, Iss. 1, pp. 25-30

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/133366

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

U M S C H A U

Die Weltkonferenz für Handel und Entwicklung

Dr. Waldemar B. Hasselblatt, Bonn

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen (UN) beschloß am 11. Dezember 1962, eine Weltkonferenz über Handel und Entwicklung einzuberufen, und beauftragte den Wirtschafts- und Sozialrat der UN (ECOSOC), die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Der vom ECOSOC hierfür eingesetzte vorbereitende Ausschuß hat eine Tagesordnung ausgearbeitet sowie in einem eingehenden Bericht die Probleme, die der Konferenz unterbreitet werden sollen, dargelegt und Vorschläge zu deren Lösung zusammengestellt. Der ECOSOC hat daraufhin beschlossen, daß die Weltkonferenz vom 23. März bis 15. Juni 1964 in Genf tagen soll. Sie wird Teilnehmer aus etwa 120 Staaten umfassen.

Zum dritten Mal innerhalb von 37 Jahren tritt damit eine Weltwirtschaftskonferenz zusammen.[1]) Die erste Weltwirtschaftskonferenz tagte in Genf im Mai 1927 nach vorbereitenden Arbeiten eines engeren Komitees. An den Beratungen waren 50 Staaten beteiligt. Der vorgelegte Bericht gipfelte in der Feststellung, daß es in erster Linie eine Folge der protektionistischen Handelspolitik sei, wenn der starken Zunahme der Produktion das Wachstum des Welthandels nicht proportional gefolgt war. Die Weltwirtschaft könne sich erst nach Rückkehr zum Freihandel wieder voll entfalten, zumindest sei zu verlangen, daß künftig die Zollsätze langfristig gebunden und alle Handelsverträge auf der Grundlage der Meistbegünstigung abgeschlossen würden.

Bald wurden jedoch alle liberalen Ansätze durch die beginnende Weltwirtschaftskrise aus dem Felde geschlagen. Die zweite (Londoner) Weltwirtschaftskonferenz von Mitte Juni bis Ende Juli 1933, an der 67 Staaten teilnahmen, stand daher ganz im Zeichen von Überlegungen, wie der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise abzuhelfen sei. Ein Expertenausschuß hatte hierzu Vorschläge für Zollsenkungen, für die Beseitigung der Kontingente, für Rohstoffabkommen sowie für die Stabilisierung der Währungen ausgearbeitet. Die Konferenz scheiterte daran, daß die USA im Zuge ihrer beginnenden Politik des New Deal die Stabilisierung des Dollars ablehnten, wie überhaupt die stipulierten Bedingungen, nämlich die Rückkehr zum Automatismus der Goldwährung, angesichts des Festhaltens der Staaten an der autonomen Wirtschaftspolitik nicht durchzusetzen waren.

Die Initiative der Entwicklungsländer

Erklärt man die Erfolglosigkeit beider Weltwirtschaftskonferenzen daraus, daß dem Wunsch, die liberale Ordnung der Weltwirtschaft der Zeit vor dem ersten Weltkrieg wiederherzustellen, damals die strukturellen Verschiebungen in der wirtschaftlichen Wirklichkeit und die Wirtschaftspolitik der Staaten entgegenstanden, so ergibt sich die Frage nach dem Hintergrund und den Zielen der dritten Weltwirtschaftskonferenz von 1964 und die Frage, ob diese erfolgreicher sein kann als ihre Vorgängerinnen.

Die Initiative zu dieser Konferenz ist von den Entwicklungsländern ausgegangen, die glauben, daß die bestehenden internationalen Handelsorganisationen, vor allem das GATT, ihren besonderen Interessen nicht genügend Rechnung trügen. Schon in einem frühen Stadium haben die Ostblockländer diese Bestrebungen aufgegriffen, um sie ihren Zielen zur Schwächung des GATT dienstbar zu machen und einmal mehr ein Forum zu haben, in dem Kontroversen zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern der freien Welt provoziert und kultiviert werden können. Dabei haben sie freilich übersehen, daß eine solche weltweite Veranstaltung auch eine geeignete Plattform dafür ist, den Entwicklungsländern die wirkliche Bedeutung des Handels mit den Industriestaaten der freien Welt und die von diesen aufgebrachten finanziellen Leistungen zu demonstrieren, gleichzeitig aber die Geringfügigkeit der Beiträge des Ostens — im Handel und in der finanziellen Unterstützung — herauszustellen.

Die Arbeiten des vorbereitenden Ausschusses, an dem 18 Entwicklungsländer beteiligt waren, haben solche Möglichkeiten in einem gewissen Grade schon gezeigt. Man war sich beispielsweise trotz der Kritik an der gerade beendeten GATT-Ministerrat-Tagung großenteils doch sehr wohl der Verdienste des GATT um den Abbau der Zölle und Handelshemmnisse und die Entwicklung der Weltwirtschaft bewußt. Auch sah sich die Sowjetunion mit ihren propagandistisch gedachten Vorschlägen, daß die Lösung der handelspolitischen Probleme in einer Ausweitung des Ost-West-Handels zu suchen sei, weitgehend isoliert. Die Entwicklungsländer wiesen auf die großen Schwankun-

[1]) Wenn man von den beiden, mehr speziellen Zielsetzungen nach dem zweiten Weltkrieg dienenden Konferenzen absieht, wie der Währungs- und Finanzkonferenz von Bretton Woods 1944, aus der die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) hervorgegangen sind, und der Konferenz von Havanna 1948, von der sich eigentlich nur ein Ableger, das GATT, als lebensfähig erwiesen hat.

gen in ihrem Handel mit dem Ostblock sowie auf die Nachteile der nichtkonvertiblen Währungen des Ostens hin. Schließlich gingen die Entwicklungsländer in ihren Beiträgen zu der vorläufigen Tagesordnung davon aus, daß politische Fragen, die zu unfruchtbaren Kontroversen Ost gegen West führen könnten, nicht zum Konferenzgegenstand gemacht werden sollten.

Das Programm der Konferenz

Lassen sich somit aus der bisher sachlichen Atmosphäre gewisse Anhaltspunkte für einen erfolgreichen Verlauf der Konferenz entnehmen, so sind freilich gegen zu hoch gespannte Erwartungen, die an die Behandlung des — zu umfangreichen! — Themenkreises geknüpft werden, Bedenken zu erheben. Dr. Raúl Prebisch, der Generalsekretär der Konferenz, wird wohl die Verhandlungen sehr straff führen müssen, um konkrete Ergebnisse zu erzielen.

Die vorläufige Tagesordnung — als das Ergebnis eines Kompromisses verschiedener Interessen — enthält nämlich nicht weniger als sieben große Hauptthemen, von denen jedes Thema für sich schon ausreichen würde, um Material für eine Weltkonferenz abzugeben:

— Die Ausweitung des internationalen Handels und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung;

— Internationale Grundstoff-Fragen;

— Fragen des Handels mit Fertig- und Halbwaren;

— Hebung des unsichtbaren Handels der Entwicklungsländer;

— Auswirkungen regionaler Wirtschaftszusammenschlüsse;

— Finanzielle Maßnahmen zur Ausweitung des internationalen Handels;

— Institutionelle Fragen, insbesondere Methoden und Mechanismen zur Ausweitung des internationalen Handels.

Ausweitung des internationalen Handels

Am Beginn der Konferenz wird eine mehr allgemeine Diskussion stehen, die sich mit den Tendenzen des Welthandels, mit den Handelsbedürfnissen der Entwicklungsländer im Hinblick auf das Wachstum ihrer Wirtschaft sowie mit dem Verhältnis der Wirtschaftspolitik der Einzelstaaten zum internationalen Handel befassen wird. Sie soll aber auch Probleme des Handels zwischen Ländern gleicher Entwicklungsstufe, verschiedener Entwicklungsstufen und zwischen solchen mit verschiedener Wirtschaftsordnung behandeln, um schließlich die entwicklungspolitischen Grundsätze für die internationalen Handelsbeziehungen und die Handelspolitik zu formulieren.

Die Entwicklungsländer werden hier der Versuchung zu widerstehen haben, ihren Devisen- und Kapitalbedarf von vornherein als ein Datum hinzustellen. Denn zunächst ist es eine normale Konsequenz des wirtschaftlichen Wachstums eines Landes, wenn die Einfuhr — in der ja auch Importe an Kapitalgütern figurieren — schneller zunimmt als die Ausfuhr. Ebenso sicher ist es, daß die außenwirtschaftliche Situation meist das Spiegelbild der innerwirtschaftlichen Gegebenheiten, Bedingungen und Bemühungen darstellt. Und auf diesem Feld wird es noch vieler wirtschaftspolitischer Anstrengungen der Entwicklungsländer bedürfen, wie u. a. Verhinderung der Kapitalflucht und Förderung der inländischen Kapitalbildung, wirksame Bekämpfung der Inflation und Aufstellung realistischer und volkswirtschaftlich sinnvoller Investitions- und Entwicklungspläne. Hier liegen mehr Möglichkeiten für eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Effizienz als in der Stabilisierung oder gar künstlichen Erhöhung der Ausfuhrerlöse. Die moderne Wachstumstheorie hat im übrigen gezeigt, daß zwischen der Wachstumsrate einer Volkswirtschaft und den Ausfuhrerlösen keineswegs jene so oft behaupteten engen funktionalen Zusammenhänge bestehen.

Was die Terms of Trade anbelangt, deren Entwicklung zum Nachteil der Rohstoffländer auch auf der Konferenz wieder zitiert werden wird, so waren es ja gerade die hohen Preise für Rohstoffe kurz nach Beendigung des zweiten Weltkrieges und anläßlich der Korea-Hausse, welche die Produktion stimuliert und damit zu dem Angebotsüberhang auf den Rohstoffmärkten geführt haben, aus dem der Preisverfall resultiert. Hingegen ist die Marktsituation bei Investitionsgütern, auf die rund 60 % der Importe der Entwicklungsländer entfallen, in dieser ganzen Zeitspanne der Tendenz nach eher durch eine dem Angebot vorauseilende Nachfrage gekennzeichnet gewesen.

Internationale Rohstoff-Fragen

Diese Überlegungen weisen bereits zu dem zweiten Gesprächsgegenstand der Konferenz, den internationalen Rohstoff-Fragen. Neben einer Prüfung der langfristigen Tendenzen auf den Rohstoffmärkten stehen hier Vorschläge, wie der Absatz von Rohstoffen in den Industrieländern erweitert werden kann, sei es, daß daran gedacht ist, bestehende Zölle, interne Abgaben und Präferenzen abzubauen, sei es, daß Maßnahmen zur direkten Steigerung des Verbrauchs ergriffen werden sollen. Ein besonderes Schwergewicht dürfte den Erörterungen über die Stabilisierung der Rohstoffmärkte und über die Forderungen der Entwicklungsländer nach gleichbleibenden und ausreichenden Preisen zukommen.

Auf die Dauer wird sich kein Industriestaat dem Wunsch verschließen können, Rohstoffe nicht durch Einfuhrzölle zu belasten. Normalerweise pflegen Rohstoffe auch nicht in den Industrieländern erzeugt zu werden. In den Verhandlungen um die Assoziierung der afrikanischen Staaten und Madagaskars an die EWG haben sich deshalb verschiedene Mitgliedstaaten, vor allem die Bundesrepublik und die Niederlande, dafür eingesetzt, die Zollpräferenzen für tropische Erzeugnisse der assoziierten Staaten einzuebnen, im übrigen freilich auch aus dem Gedanken, damit den Wünschen der dritten Entwicklungsländer auf Nichtdiskriminierung entgegenzukommen. Bei den mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen für Grundstoffe kann die Forderung nach sukzessiver Liberalisierung in den Industrieländern eigentlich ebenfalls nur unterstützt werden.

Allerdings dürfte die Abschaffung der Rohstoffzölle keine sehr ins Gewicht fallenden Einfuhrzunahmen nach sich ziehen. In noch stärkerem Maße gilt dies für die Beseitigung der internen Abgaben für verschiedene tropische Produkte (Verbrauchssteuern auf Kaffee, Tee u. dergl.). Den spektakulären Forderungen der Entwicklungsländer stehen hier die Einnahmebedürfnisse der öffentlichen Haushalte der Industrieländer entgegen. Die von den Entwicklungsländern erhoffte Verbrauchszunahme wird nämlich in keinem Verhältnis zu der erheblichen Verminderung der Haushaltseinnahmen bei Abschaffung solcher Steuern stehen; denn bei vielen dieser Produkte (z. B. Kaffee) spielt weniger die Preis- als vielmehr die Einkommenselastizität die entscheidende Rolle für die Verbrauchsentwicklung in den Industrieländern.

Bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Förderung des Rohstoffhandels wird man anerkennen müssen, daß Rohstoffabkommen zur Stabilisierung der Märkte und Preise beitragen können. Freilich wird die wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeit solcher Abkommen für jedes Produkt besonders untersucht werden müssen. Da das Ziel solcher Abkommen die Ausgeglichenheit des betreffenden Rohstoffmarktes sein sollte, wird in der Regel nicht ohne Produktionsbeschränkungen auszukommen sein. Abgesehen davon, daß zu hoch angesetzte Preise die Produktion des betreffenden Rohstoffes und die von Substitutionsgütern anreizen sowie die Nachfrage beeinträchtigen, kann angesichts der an der Preisfrage gescheiterten Verhandlungen über ein Kakao-Abkommen eigentlich nur vor dem Versuch gewarnt werden, Preisbestimmungen in Abkommen aufzunehmen. Solche Überlegungen dürften von Nutzen sein, wenn in den Diskussionen die französischen Gedanken eines weltweiten Marktordnungssystems mit einer Anhebung des Preisniveaus für Rohstoffe um etwa 10 bis 20 % zur Sprache kommen.

Die Industriestaaten der freien Welt sollten im übrigen in diesem Zusammenhang die Forderungen Großbritanniens unterstützen, wonach Untersuchungen über den geringen Pro-Kopf-Verbrauch bei wichtigen tropischen Erzeugnissen (z. B. Kaffee, Kakao) in den Staatshandelsländern des Ostblocks anzustellen und Konsequenzen hinsichtlich der Einfuhrpolitik dieser Staaten zu ziehen sind.

Handel mit Halb- und Fertigwaren

In den sich anschließenden Debatten über den Handel mit Halb- und Fertigwaren wird zu überlegen sein, wie die Ausfuhr der Entwicklungsländer an Halb- und Fertigwaren erhöht und die Aufnahmefähigkeit der Märkte in den Industrieländern für diese Waren vergrößert werden kann. Es liegen hierzu Vorschläge für eine stufenweise Beseitigung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen sowie für Zollpräferenzen vor.

Das GATT hat auf diesem Gebiet nützliche Vorarbeit geleistet, und viele Industrieländer bemühen sich bei Halb- und Fertigwaren um die Verringerung der Zölle und Kontingentierungen gegenüber den Entwicklungsländern. In der Bundesrepublik werden im Zuge dieser Bemühungen ab Ende 1964 mit geringen Ausnahmen keine mengenmäßigen Beschränkungen für Hauptausfuhrwaren der Entwicklungsländer mehr bestehen. Ebenso sollte das Interesse der Entwicklungsländer, die oft überhöhten Zolldifferenzierungen für Fertigerzeugnisse — gemessen an der Zollbelastung für Rohstoffe und Halbwaren — zu vermindern, einer wohlwollenden Prüfung durch die Industrieländer sicher sein. Im übrigen ist das Ziel der bevorstehenden GATT-Zollrunde, auch die Zölle für Hauptausfuhrwaren der Entwicklungsländer um 50 % zu senken.

Die Frage der Präferenzzölle für Fertigwaren aus Entwicklungsländern wird ebenfalls im GATT (Arbeitsgruppe „Präferenzen") geprüft. Die Prüfung umfaßt nicht nur die Vorteile, die sich für die Entwicklungsländer ergeben, sondern auch die Nachteile, die aus der Durchbrechung des Prinzips der Meistbegünstigung resultieren. Sie erstreckt sich auch auf die Auswahl der in Betracht kommenden Waren. Möglicherweise wird sich als Ergebnis eine Vielzahl bilateral gewährter, zeitlich befristeter und degressiver Zollkontingente durch die Industriestaaten anbieten, wenn auch eine multilaterale Lösung wünschenswerter sein könnte, bei der möglichst alle Industrieländer möglichst der Gesamtheit der Entwicklungsländer für die gleichen Waren Präferenzen gewähren würden. Allerdings stehen die USA dem Präferenzproblem skeptisch gegenüber, weil sie solche Regelungen mit dem Trade Expansion Act nicht in Einklang bringen zu können glauben. Andererseits halten Frankreich und Großbritannien neben etwaigen neuen Präferenzen eine zusätzliche Präferenzierung der assoziierten Staaten bzw. des Commonwealth für erforderlich. Um so mehr wird die Gewährung von Zollpräferenzen durch Entwicklungsländer untereinander von einer wachsenden Anzahl von Industriestaaten als ein geeignetes Instrument angesehen, um die regionale Zusammenarbeit der Entwicklungsländer zu fördern und den gegenseitigen Warenaustausch zu stimulieren.

Neben diese eher passiven Maßnahmen werden Überlegungen über Formen einer mehr aktiven Handelshilfe anzustellen sein, wie über die Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern zum Aufbau von Exportförderungsbüros, zur Rationalisierung des Absatzes, zur Standardisierung und Qualitätsverbesserung. In diesem Zusammenhang könnte von den Industriestaaten auch geprüft werden, ob in den Fällen, in denen Entwicklungsländer bestimmte Fertigwaren offensichtlich zu günstigeren Bedingungen herzustellen vermögen, nicht Möglichkeiten geschaffen werden können, die Umstellung der Inlandsproduktion zu erleichtern und damit neue Marktchancen für Erzeugnisse der Entwicklungsländer zu eröffnen.

Hebung des unsichtbaren Handels

Für die Aufnahme der Fragen des unsichtbaren Handels der Entwicklungsländer in die Tagesordnung der Konferenz haben verschiedene Ostblockländer eine auffallende Initiative entfaltet. Der vorbereitende Ausschuß hat sich damit sachlich auseinandergesetzt

und vorgeschlagen, die Rolle der unsichtbaren Transaktionen in den Zahlungsbilanzen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsbilanzen der Entwicklungsländer zu erörtern.

Die Entwicklungsländer können freilich nicht zusätzlich zu dem Aufbau ihrer inneren Wirtschaft auch noch die Gründung von eigenen Schiffahrts- und Versicherungsunternehmen betreiben. Da zudem der Frachtenmarkt wegen der in gewissem Umfange vorhandenen Überkapazitäten seit längerer Zeit der Tendenz nach unter Druck steht, wäre es ökonomisch nicht zu verantworten, diesen Ländern Kapital für den Aufbau eigener Schiffahrtslinien zur Verfügung zu stellen. Damit ist eigentlich auch die von verschiedenen Entwicklungsländern erhobene Forderung hinfällig, daß die Frachtraten weiter gesenkt werden müßten. Trotzdem erscheint es erforderlich, daß sich die Industrieländer mit diesen Fragen eingehend befassen; denn es ist damit zu rechnen, daß gewisse Entwicklungsländer die Behandlung dieser Probleme dazu benutzen, um unerlaubte Praktiken zu legalisieren.

Was den Wunsch nach Senkung der Versicherungskosten anbelangt, so handelt es sich in der Dienstleistungsbilanz nur um Versicherungen im Zusammenhang mit dem Transport der Waren. Die Entwicklungsländer berücksichtigen dabei nicht, daß ihre oft unsichere wirtschaftliche und politische Lage es erforderlich macht, private Exporte nach diesen Ländern zusätzlich gegen diese Risiken zu versichern. Diese Kosten schlagen aber in der Dienstleistungsbilanz der Entwicklungsländer nicht zu Buche.

Zollunionen und Präferenzräume

In den Diskussionen über die Auswirkungen regionaler Wirtschaftszusammenschlüsse sollen die Zollunionen und Präferenzräume zwischen entwickelten Ländern einerseits und die Zollunionen und Präferenzräume zwischen Entwicklungsländern andererseits untersucht werden. Es liegt auf der Hand, daß die EWG und ihre assoziierten Staaten im Vordergrund des Interesses stehen werden. Dabei ist mit Behauptungen zu rechnen, daß sich das Bestehen der Wirtschaftsgemeinschaft ungünstig auf den Rohstoffexport der Entwicklungsländer ausgewirkt habe. Auch dürfte die gemeinsame Agrarpolitik angegriffen werden: Man wird die Sorgen der Agrarproduzenten in den Entwicklungsländern zitieren und auf die Gefahr der Überproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der EWG aufmerksam machen.

In den Erwiderungen werden Zahlen und Tatsachen nützlicher sein als Deklamationen. So könnte die Gemeinschaft darauf hinweisen, daß die Gesamteinfuhr der EWG-Mitgliedstaaten aus Entwicklungsländern zwischen 1958 und 1962 um beinahe ein Fünftel angestiegen ist (von 6,7 Mrd. $ auf 8,1 Mrd. $), daß allein die Einfuhr aus Lateinamerika um mehr als ein Drittel zugenommen hat und daß auf die assoziierten afrikanischen Staaten nur eine Steigerung von knapp 2 % entfallen ist, daß ferner der gemeinsame Zolltarif für wichtige tropische Erzeugnisse um 25 bis 40 % gesenkt wurde und daß schließlich die Preissubventionen in den assoziierten Staaten der Franc-Zone im Zuge der Neuregelung der Assoziierung abgebaut und die Preise an das Weltmarktniveau herangeführt würden.

Bezüglich der Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik muß letztlich die Frage, wieweit es zu einer Berücksichtigung der Interessen dritter Agrarländer kommen oder nicht kommen kann, auf die Frage nach der Höhe des Getreidepreises zurückgeführt werden; hier allerdings ist die Entscheidung nun herangereift. Im Rahmen der Debatten wird sicherlich auch zur Sprache kommen, daß das COMECON mehr als nur ein Wirtschaftsraum, nämlich ein ganz festgefügter Wirtschaftsblock ist, dessen geringe Einfuhren aus den Entwicklungsländern sehr im Gegensatz zu seiner — oft auch selbst behaupteten — wirtschaftlichen Kraft stehen.

Finanzielle Hilfsmaßnahmen

Unter dem Rubrum der finanziellen Maßnahmen zur Ausweitung des internationalen Handels sollen die Bedeutung der mittel- und langfristigen Finanzierung für den Handel der Entwicklungsländer, die Koordinierung der Handels- und Entwicklungspolitik — insbesondere der technischen Hilfe — sowie Maßnahmen zur Steigerung der Finanzhilfe und zur Verbesserung der Bedingungen im Hinblick auf die Förderung der (Rohstoff-, Halb- und Fertigwaren-) Ausfuhr und der (Kapitalgüter-) Einfuhr der Entwicklungsländer behandelt werden.

Die Frage des Ausgleichs kurzfristiger Schwankungen der Ausfuhrerlöse in den Entwicklungsländern ist in der Rohstoffkommission der UN (CICT) bereits ausgiebig erörtert worden. Sie kann durch eine Initiative des IWF, die für Rohstoffländer erleichterte zusätzliche Ziehungsmöglichkeiten bis zu 25 % ihrer Quote sowie ein vereinfachtes Verfahren zur Quotenerhöhung vorsieht, als weitgehend gelöst angesehen werden. Was hingegen den Ausgleich langfristiger Schwankungen der Ausfuhrerlöse angeht — die Konferenz dürfte sich besonders mit einem tunesischen Vorschlag beschäftigen —, so stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage der „normale" Stand der Exporterlöse ermittelt und in welcher Weise und in welchem Umfang das etwaige eigene Verschulden des betreffenden Entwicklungslandes berücksichtigt werden kann. Da häufig Zahlungsbilanzschwierigkeiten die Folge falschen wirtschaftspolitischen Handelns sind, muß die Verantwortung hierfür der betreffende Staat selbst tragen. Es wäre daher sehr problematisch, wenn man den Zahlungsbilanzausgleich der Entwicklungsländer durch Entwicklungshilfe finanzieren sollte.[2]) Hierfür wären Konsolidierungskredite geeigneter, wenn nicht das spezifische Instrument des Stand-by-Kredits des IWF in Betracht kommt.

[2]) Man müßte sich außerdem vergegenwärtigen, daß die Beiträge zu einem solchen Finanzierungsfonds nur zu Lasten der Kapitalhilfe gehen könnten und möglicherweise gerade diejenigen Entwicklungsländer von derartigen allgemeinen Ausgleichsmaßnahmen profitieren würden, deren „standing" bezüglich der zu gewährenden direkten (bilateralen oder multilateralen) Kapitalhilfe nicht gut beleumundet ist.

Darüber hinaus könnten freilich bei Gewährung der Kapitalhilfe auch Gesichtspunkte der Entlastung der Zahlungsbilanz eine Rolle spielen, etwa derart, daß bei der Finanzierung berücksichtigt wird, ob die zu errichtenden Betriebe devisenbringende oder devisensparende Auswirkungen haben. Ferner wäre zu prüfen, wieweit im Rahmen der technischen Hilfe den Entwicklungsländern Hilfestellung beim Aufbau eines eigenen Bankensystems zur kurzfristigen Exportfinanzierung geleistet werden könnte. Für die Finanzierung langfristiger Exportgeschäfte hingegen dürfte vorerst, solange fast ausschließlich Rohstoffe und Verbrauchsgüter ausgeführt werden, ein entsprechendes Instrumentarium unnötig sein.

Die Wünsche der Entwicklungsländer auf „weiche" Darlehensbedingungen sind im Lichte der Tatsache zu sehen, daß verschiedene dieser Länder die Grenzen ihrer Verschuldungsfähigkeit erreicht haben. Wenn daher auch im Einzelfall außergewöhnliche Regelungen von Moratoriumscharakter überlegt werden könnten, so muß doch im allgemeinen um so mehr die grundsätzliche ökonomische Bedeutung der Darlehensbedingungen für den Darlehensnehmer herausgestellt werden. So fördert ein regelmäßiger Zinsendienst den Blick für das ökonomisch Mögliche der Objekte, und die Rückzahlung der Kredite in konvertibler Währung erleichtert die Einhaltung geordneter Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse. Bei zu „weichen" Konditionen besteht die Gefahr, daß die eigenen Anstrengungen der betreffenden Staaten eine Beeinträchtigung erfahren, und bei verlorenen Zuschüssen werden sie gar zu Subsidienempfängern herabgewürdigt. Zu dem Wunsch auf Rückzahlung der Kredite durch zusätzliche Warenausfuhren der Entwicklungsländer wäre zu bemerken, daß damit ein Rückschritt zum Bilateralismus gemacht werden würde. Im übrigen haben Bartergeschäfte mit einigen Ostblockstaaten manchem Entwicklungsland gezeigt, daß solche Kompensationen (z. B. Baumwolle gegen Maschinen) durch die vom Ostblockland verlangten Verrechnungspreise viel ungünstiger sind als der Kauf gegen Kredit im „kapitalistischen Westen".

Umgestaltung supranationaler Institutionen

Mit einer Erörterung institutioneller Fragen will die Weltkonferenz ihre Folgerungen aus der Sachdiskussion ziehen. Es ist abschließend vorgesehen, die bestehenden internationalen Handelsinstitutionen daraufhin zu prüfen, inwieweit sie zur Lösung der Handelsfragen der Entwicklungsländer und zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Ländern verschiedener Entwicklungsstufen oder unterschiedlicher Wirtschaftsordnungen geeignet sind. Der vorbereitende Ausschuß hat hierzu vier Alternativvorschläge vorgelegt:

— Die Schaffung einer neuen Welthandelsorganisation mit entsprechenden Exekutivorganen,

— die Betrauung des ECOSOC (mit erweitertem Mitgliederkreis und unter gleichzeitiger Straffung der Organisation) oder des zweiten Ausschusses der Generalversammlung der UN mit Welthandelsfragen und Anpassung des GATT an die sich neu stellenden Probleme,

— eine Umgestaltung des GATT durch Zusatzabkommen mit Entwicklungsländern und mit Staatshandelsländern sowie der Entwicklungsländer untereinander, unabhängig von einer Änderung der Gremien der UN,

— Umwandlung der Welthandelskonferenz in ein periodisch tagendes Gremium, etwa alle 3 Jahre, mit einem Interimsausschuß zur Überbrückung der Zwischenzeit.

Die Meinungen der Regierungen über diese Vorschläge sind sehr geteilt. Die Sowjetunion unterstützt den ersten Vorschlag, da er ihr geeignet erscheint, das GATT zu einem Zollverhandlungsausschuß zu degradieren. Außerdem sieht sie in einer neuen internationalen Handelsorganisation ein Forum, in dem die „internationale Handelspolitik koordiniert" werden könne. Dabei dürfte klar sein, daß eine Koordinierung zwischen Staaten mit derart entgegengesetzten politischen Gemeinwesen und Wirtschaftsordnungen, wie sie die Ostblockstaaten und die Nationen der freien Welt besitzen, gar nicht möglich ist, der Sowjetunion es also letztlich darauf ankommt, sich zur Durchsetzung spezieller ökonomischer und politischer Interessen einer solchen Organisation bedienen zu können. Die USA neigen der zweiten Lösung zu, wonach das GATT in gewisser Weise weiterentwickelt und dem ECOSOC bestimmte Kontrollbefugnisse über die verschiedenen Weltwirtschaftsorganisationen übertragen werden sollen. Von den europäischen Industrienationen geben einige dem dritten Vorschlag — Umgestaltung des GATT — den Vorzug.

Man wird zur Beurteilung, welcher Vorschlag wohl am praktikabelsten ist, davon ausgehen müssen, daß bei dem sehr unterschiedlichen Interessenkreis — Entwicklungsländer, Staatshandelsländer, Industrieländer der freien Welt — sich keine Organisation mit für alle geltenden und anwendbaren Regeln wird finden lassen. Das spricht sowohl gegen eine neue internationale Handelsorganisation als auch gegen eine Strukturänderung des GATT in der Weise, daß es auch die Staatshandelsländer des Ostblocks einbeziehen kann. In beiden Fällen wäre das GATT seiner bisherigen Aufgaben ledig und damit tot. Andererseits hat aber das GATT seine Bedeutung für den Handel zwischen Industrieländern und auch anderen Ländern mit marktwirtschaftlicher Ordnung in so hohem Maße bewiesen, daß es eigentlich nur gewisse Anpassungen erfahren müßte, um auch noch den Interessen der Entwicklungsländer dienen zu können.

Da außerdem viele Entwicklungsländer eine Lösung fordern, die für alle wichtigen Handelsnationen akzeptabel ist, wäre zumindest die Annahme der Vorschläge Nr. 1 und 2 — wegen des voraussichtlichen Vetos der USA bzw. UdSSR — nahezu ausgeschlossen; und ähnliches gilt für den Vorschlag Nr. 3, dem die UdSSR ihre Zustimmung versagen dürfte. So spricht einiges dafür, daß die Lösung Nr. 4 die meisten Aussichten hat, angenommen zu werden. Ein „revidiertes" GATT könnte hierbei in Unabhängigkeit weiterarbeiten.

Das GATT als Katalysator

Schon jetzt ist deutlich erkennbar, welcher Elastizität und Aktivität das GATT fähig ist: Neben der Vorbereitung der Zollrunde, in der die gegenseitigen Zollzugeständnisse der großen Welthandelspartner USA, EWG und Großbritannien infolge der Meistbegünstigung allen Mitgliedstaaten des GATT einschließlich der Entwicklungsländer zugute kommen werden, und neben der Arbeit in anderen wichtigen Ausschüssen hat das GATT auch noch die Initiative zur Untersuchung der rechtlichen und institutionellen Aspekte seiner eigenen Reform ergriffen. Sicherlich ist seine Dynamik durch das Nahen der Welthandelskonferenz beflügelt worden, aber es beweist sich einmal mehr, welche fruchtbare Arbeit in einer Organisation geleistet werden kann, die Mitgliedstaaten ähnlicher Interessen umfaßt. Wenn jedoch selbst mit den Fortschritten im GATT manches Mitgliedsland nicht zufrieden ist: In welch hohem Maße wird dann die Weltkonferenz für Handel und Entwicklung überfordert, wenn verschiedene Länder von ihr geradezu einen Wendepunkt in den internationalen Handelsbeziehungen erwarten!

Solche hochgespannten Hoffnungen kann sie nicht erfüllen. Und doch wird sie zu einzelnen Abschnitten der — sicher viel zu ehrgeizigen — Tagesordnung konkrete Vorschläge vorlegen können und im ganzen erfolgreicher sein als die vorangegangenen Weltwirtschaftskonferenzen, nicht zuletzt, weil sie in ihren Zielsetzungen ungleich pragmatischer angelegt ist. Ihr größter Erfolg könnte aber darin bestehen, daß sie den Vorbereitungen und Arbeiten im GATT zu einer weltweiten Anerkennung verhilft, indem sie das GATT auffordert, die in seinem Schoße entstandenen handelspolitischen und Reformvorschläge in die Tat umzusetzen. Die „List der Idee" würde dann zu einem noch elastischeren und noch dynamischeren GATT geführt haben.

Gemeinschaftsfirmen in Entwicklungsländern

Aspekte eines Postulats für die Entwicklungspolitik

Dr. Helmut Giesecke, Hamburg

Die in allen westlichen Industriestaaten spürbare Neubesinnung in der Entwicklungshilfepolitik führt zu einer verstärkten Heranziehung der eigenen Privatwirtschaft für Entwicklungsaufgaben. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen, die zu einem verstärkten Engagement in den Entwicklungsländern und dementsprechend zu einer intensiveren Wirtschaftsentfaltung an Ort und Stelle anreizen. Unterstellen wir, daß dafür nicht überwiegend haushaltspolitische Gesichtspunkte ausschlaggebend waren, so kommt darin die Erwartung zum Ausdruck, daß die Tätigkeit von Handels-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben aus dem Westen in den Entwicklungsländern einen besonders wertvollen Entwicklungsbeitrag leistet. Man erwartet vom privaten Investor sowohl eine auf Erfahrung basierende und ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten durchgeführte Projektauswahl und -prüfung wie auch eine Projektdurchführung und fortdauernde Betreuung, die auf die Vorstellungen im Anlageland Rücksicht nimmt, ohne aber deshalb das Wachstum der Anlage oder des Geschäftes aus den Augen zu lassen. Fehlplanungen und Zweckentfremdung von knappen Mitteln — woran die erste Phase der staatlichen Entwicklungshilfe so sehr litt — erscheinen weitgehend ausgeschlossen.

Entwicklungspolitische Bedeutung der Gemeinschaftsfirmen

Wenn wir auch von der Annahme weit entfernt sind, daß die Tätigkeit von privaten Auslandsanlagen in einem Entwicklungsland im Hinblick auf ihren Entwicklungsbeitrag — der eine recht komplexe Größe sein kann — grundsätzlich positiv zu bewerten ist, möchten wir doch davon ausgehen, daß zumindest ein Großteil der in der Nachkriegszeit in die Entwicklungsländer gelegten Investitionen einen guten Entwicklungseffekt gehabt hat. Mit einiger Sicherheit wird er sich jedenfalls neben den Ergebnissen der staatlichen Entwicklungspolitik sehen lassen können. Abgesehen nun davon, daß der Entwicklungseffekt einer ausländischen Anlage, also die Summe ihrer entwicklungsfördernden Wirkungen, beim heutigen Stande unserer Erkenntnis eine nur schwer faßbare Größe ist, über die man im Einzelfall durchaus streiten kann, orientiert man sich bei der Beurteilung des Gut oder Böse privater Auslandskapitalien in fast allen Entwicklungsländern auch noch an ganz anderen (noch unschärferen) Kriterien, wie zum Beispiel der Einpassung des ausländischen Investors in die nationale Wirtschaft, die Zusammenarbeit mit inländischen Wirtschaftskreisen in einer Gemeinschaftsfirma, dem sog. „joint venture", dem Verzicht auf jegliche Besserstellung gegenüber inländischen Firmen etc. Bei diesem Konvolut an Erwartungen auf der Seite der Entwicklungsländer handelt es sich teils um unbegründete Vorurteile, die einem übersteigerten Souveränitätsempfinden entspringen, teils wird man die dahinter stehenden, oft recht bitteren und noch sehr gegenwärtigen Erfahrungen mit dem privaten Auslandskapital der Kolonial- und post-Kolonialzeit sehen und respektieren müssen. Wieweit es selbst aus entwicklungspolitischer Sicht klug wäre, allen diesbezüglichen Forderungen Rechnung zu tragen, steht dahin.

Dagegen scheint uns der Wunsch aller Entwicklungsländer, das private Auslandskapital möge möglichst nicht exklusiv tätig werden, sondern soweit wie mög-